

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen

Netzwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Marc Speicher

Geschäftsführer: Julian Zenner, M. Sc.

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr. HRB 16714 (Reg. SLS)

Tel.: (0 68 31) 95 96-0

Fax.: (0 68 31) 95 96-496

E-Mail: info@nwsls.de

und

Eheleute /

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten
durch

(in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

bestehender Netzanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

Provisorischer Anschluss

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:
_____ kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Objektnummer

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Messlokations-ID

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch

nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

Netzebene:

(bitte ankreuzen) NS

MS/NS

Vorzuhaltende elektrische
Wirkleistung am Netzanschluss

Wirkleistung:

kW

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten:

Stück

Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen) Hausanschlusssicherung

(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

Gewünschter Ausführungsster-
min / Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netz-
anschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Wider-
rufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Wider-
rufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem
Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen
soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem
Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357
Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

voraussichtlicher Zeitbedarf für
die Herstellung
des Anschlusses:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Wochen ab Baubeginn unter der Voraussetzung, dass der
Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Er-
richtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

Zukünftiger Energielieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber
auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Ver-
brauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger
(§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Saarlouis
GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraus-
sichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversor-
gung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Zählpunktbezeichnung bzw.
Messlokations-Identifikations-
nummer (falls bei Vertrags-
schluss bekannt, gegebenenfalls
mehrere, sonst Zählerbezeich-
nung) oder Aufstellungsort des
Zählers¹ (gegebenenfalls Skizze
beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Marktlokations-Identifikations-
nummer (falls bei Vertrags-
schluss bekannt, gegebenenfalls
mehrere):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

¹ Der Netzbetreiber muss für jeden realen Zählpunkt eine unveränderliche Zählpunktbezeichnung (nunmehr Messlokations- bzw. Marktlo-
kations-Identifikationsnummer) vergeben (Anwendungsregel VDE-AR-N 4400-Metering Code). § 4 Abs. 1 Nr. 2 NAV verlangt die Angabe
der „Bezeichnung des Zählers“ oder den Aufstellungsort des Zählers. Im ersten Fall wird man die Zählpunktbezeichnung angeben können,
soweit diese bei Vertragsschluss bekannt ist, sonst die Zählerbezeichnung. Im zweiten Fall den vom Netzbetreiber festzulegenden An-
bringungsort des Zählers, § 22 NAV. Alternativ könnten die Angaben auch im Inbetriebsetzungsformular festgehalten werden, obgleich
diese Angaben gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 NAV eigentlich bereits im Vertrag aufzuführen sind.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV, den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - ergibt sich aus dem aktuellen Preisblatt, das unter www.nwsls.de veröffentlicht ist, und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - ergibt sich aus **Anlage 3** (Kostenangebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

3. Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Wirkleistung gemäß **Anlage 3** (Kostenangebot) vom _____ insgesamt _____ € (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von z. Zt. 19%) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- entfällt gem. Ausnahmeregelung „Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg“

(Im Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg wird für neue Netzanschlüsse grundsätzlich kein BKZ erhoben. Soweit der Netzbetreiber Investitionen für Maßnahmen tätigt, die durch die Förderkosten für das Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg nicht bereits finanziert wurden, kann der Netzbetreiber insoweit vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss entsprechend § 11 Abs. 1 NAV verlangen. Das Recht zur Erhebung eines BKZ bei erheblicher Leistungserhöhung durch den Anschlussnehmer gemäß § 11 Abs. 4 NAV bleibt ebenfalls unberührt.)

4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4, 5 und 6** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich Preisblatt und der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.nwsls.de veröffentlicht sind.

6. Einwilligung zu Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kundenbetreuung

Ich willige ein, dass meine Daten von der Netzwerke Saarlouis GmbH zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie ggfs. weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

Kundenbetreuung und netzbetreiberspezifische Informationen

(z. B. Zufriedenheitsbefragungen, Service zur Leistungssteigerung, Rückrufe etc.)

- Festnetz
- Mobilfunk
- eMail
- Messenger

(gewünschtes Kommunikationsmittel bitte ankreuzen)

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung vollständig oder teilweise verweigern bzw. auch nachträglich vollständig oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies nachteilige Folgen irgendeiner Art hätte.

Einen Widerruf richte ich an:

Netzwerke Saarlouis GmbH
Holtendorffer Straße 12
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/9596-320
Telefax: 06831/9596-496
E-Mail: info(at)nwsls.de

Bei Widerruf meiner Einwilligung werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten in allen Systemen gelöscht. Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach deren Ablauf gelöscht. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die mit meiner Einwilligung bereits erfolgte Datenverarbeitung nach einem etwaigen Widerruf rechtmäßig bleibt.

7. Datenschutz

Unsere ausführlichen Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

<https://www.nwsls.de/datenschutz.html>.

Auf Wunsch werden Ihnen diese Dokumente ausgehändigt. Sollte bzgl. der Daten, deren Nutzung und Verarbeitung Fragen bestehen, können Sie sich jederzeit per Email an datenschutz@nwsls.de wenden.

_____, den _____

Saarlouis, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Netzwerke Saarlouis GmbH

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot (zu § 2, § 3)
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in der aktuellen Fassung
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten